

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung  
der Ordnung für die Magisterprüfung  
der Fakultäten „Katholische Theologie“, „Pädagogik, Philosophie,  
Psychologie“, „Sprach- und Literaturwissenschaften“ sowie  
„Geschichts- und Geowissenschaften“  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. April 2006**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-01.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-01.pdf))

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Magisterprüfung der Fakultäten „Katholische Theologie“, „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“, „Sprach- und Literaturwissenschaften“ sowie „Geschichts- und Geowissenschaften“ der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 1991 (KWMBI II S. 887), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2005 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-32.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-32.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht wird wie folgt geändert:
  - a) § 32 erhält folgende Fassung:

„§ 32: Fach Musikpädagogik und Musikdidaktik (4.)“
  - b) § 50 erhält folgende Fassung:

„§ 50: Fach Betriebswirtschaftslehre (22.)“

2. § 27 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Fach 4.1 „Musikpädagogik und Musikdidaktik (H,N)“ wird das Fach 4.
  - b) Das Fach 4.2 „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes (H,N)“ wird gestrichen.
  - c) Das Fach 4.3 „Historische Musikwissenschaft (H,N)“ wird gestrichen.
  - d) Das Fach 22.1 „Betriebswirtschaftslehre (N)“ wird das Fach 22.
  - e) Das Fach 22.2 „Volkswirtschaftslehre (N)“ wird gestrichen.
  
3. § 28 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchst. b und c werden jeweils nach den Worten „Musikpädagogik und Musikdidaktik“ die Klammer „(Fach 4.1)“ durch die Klammer „(Fach 4.)“ ersetzt.
  - b) Buchst. d wird gestrichen.
  
4. § 32 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„§ 32: Fach Musikpädagogik und Musikdidaktik (4.)“
  - b) Die Überschrift des bisherigen Abs. 1 wird gestrichen.
  - c) Abs. 2 „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“ wird gestrichen.
  - d) Abs. 3 „Historische Musikwissenschaft“ wird gestrichen.
  
5. § 50 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„§ 50: Fach Betriebswirtschaftslehre (22.)“
  - b) Die Überschrift des bisherigen Abs. 1 wird gestrichen.
  - c) Abs. 2 „Volkswirtschaftslehre“ wird gestrichen.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits in den Fächern „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“, „Historische Musikwissenschaft“, oder „Volkswirtschaftslehre“ immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende führen.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 21. März 2006, Nr. X/3- 5e66M(8)-10b/9 960.**

**Bamberg, 10. April 2006**

*gez.*

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert**  
**Rektor**

**Die Satzung wurde am 10. April 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. April 2006.**